

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrat der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH)

Beratungsfolge:

29.01.2019 Kommission für Beteiligungen und Personal

07.02.2019 Haupt- und Finanzausschuss

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen bestellt für die verbleibende Wahlperiode folgende Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrates der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH):

1. Herrn Ulf Koelsch
2. Frau Astrid Weiß
3. Herrn Günter Brandau
4. Frau Eva Eckardt

Begründung

Der BSH hat einen fakultativen Aufsichtsrat in den gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages des BSH vier Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterinnen nach den Regelungen des § 108a der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Rat der Stadt Hagen zu bestellen sind.

Der Betriebswahlvorstand des BSH hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 17.12.2018 das Ergebnis der am 13.12.2018 durchgeführten Wahl einer Vorschlagsliste zur Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat des BSH bekanntgegeben.

Es wird vorgeschlagen, dem Wahlergebnis entsprechend, die vier Vertreter/Vertreterinnen mit den meisten Stimmen in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
